

# Artenreicher Saum – wertvoller Lebensraum und Vernetzungselement im Ackerbau

Im Saum kann sich die Natur über viele Jahre entfalten. Im Wechsel der Jahreszeiten wachsen und blühen Wildblumen und -gräser, sie bilden Samen und sterben ab. Tiere können ungestört alle Entwicklungsstadien durchlaufen und finden dabei Nahrung und Schutz.

Säume als streifenförmige Elemente eignen sich besonders gut, um Lebensräume zu vernetzen. So tragen Säume im Wechselspiel mit Niederhecken, Brachen und Ackerschonstreifen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei.

## Säume auf Ackerfläche – ein Steckbrief

- Säume sind extensiv genutzte, krautige Streifen entlang von Acker-, Dauergrünlandparzellen oder Dauerkulturen (1). Sie können einen ähnlichen Aspekt wie natürliche Säume entlang von Wasserläufen und Waldrändern aufweisen. Vorher muss auf diesen Flächen eine Acker- oder Dauerkultur gewesen sein.
- Die Blütezeit beginnt in artenreichen Säumen im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst. Saumgesellschaften bieten wertvolle Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungsorte (2) für viele Nützlinge, wie dieser Schwebfliegenpuppe (3), und sind ideale Verbindungswege.
- Idealerweise werden Säume, im Gegensatz zu Buntbrachen, als dauerhafte Strukturen angelegt. Es ist wünschenswert, Säume länger als die obligatorische Minimaldauer zu belassen.
- Damit der Pflanzenbestand stabil bleibt, enthalten die Mischungen auch Gräser. Im Bestand wird ein Kräuteranteil von mindestens 30 % und ein Gräseranteil von höchstens 60 % angestrebt. Säume mit einem hohen Grasanteil können als Strukturelement vielen Tieren einen wertvollen Lebensraum bieten.
- Im Unterschied zu Brachen sind Mohn und Kornblume die einzigen einjährigen Ackerbegleitpflanzen in den Saummischungen. Sie bereichern die Säume im blumenarmen Ansaatjahr.
- Im Gegensatz zu Brachen müssen Säume jährlich zur Hälfte geschnitten werden (4). Das Schnittgut muss abgeführt werden (vgl. unter «Pflüge in den Folgejahren»).
- Säume eignen sich im Gegensatz zu Brachen auch für feuchte bis nasse Standorte (Mischung «Säume feucht»).



## Auflagen und Beiträge

Weitere Auflagen, Ausschlusskriterien und Höhe der Bundesbeiträge können der jeweils aktuellen «Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb» (AGRIDEA, [www.agridea.ch](http://www.agridea.ch)) und dem Beiblatt «Saum auf Ackerfläche – Voraussetzungen und Auflagen» entnommen werden.

# Standortwahl

## Wo sind Säume sinnvoll?

- Säume zwischen Ackerschlägen sind besonders wertvoll (5). Vögel und Feldhasen ziehen sich gerne in Säume zurück. In Säumen entlang von Wegen können sie z.B. durch Hunde gestört werden.
- Im Grasland können Säume durchaus Sinn machen. Für eine Bundesabgeltung müssen sie jedoch den Anforderungen des Bundes entsprechen (vgl. «Wegleitung» und Beiblatt «Saum auf Ackerfläche – Voraussetzungen und Auflagen»).
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht eignen sich Orte gut, an denen bereits ein schmaler Saum (50 - 100 cm) vorhanden ist, z.B. entlang von Wegen (6) oder Böschungen. Mit einer Neuansaat und Verbreiterung wird er ökologisch aufgewertet.



## Wo machen Säume keinen Sinn?

- Schattige Orte oder Flächen mit hohem Druck an Blacken (7), Ackerkratzdisteln und Quecken unbedingt meiden.
- Säume nicht in unmittelbarer Nähe von Obstanlagen oder anderen, für Mäuseschäden anfälligen Kulturen anlegen.
- Säume entlang von stark befahrenen Strassen sind potenzielle Todesfallen für darin lebende Tiere wie Igel oder Hasen.
- Säume nach einer Buntbrache mit sehr hohem Karden- oder Rainfarnbesatz meiden. Diese Arten wachsen durch und unterdrücken die Saumpflanzen.



# Ansaat

## Saatbettvorbereitung

- Eine sorgfältige Planung (Standortwahl, Saatbettvorbereitung) ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansaat.
- Säume benötigen ein vegetationsfreies, über mindestens drei Wochen abgesetztes, nicht zu feines Saatbett. Mehrmaliges flaches Eggen als Unkrautkur ist empfehlenswert (8).



## Saatzeit

- Von April bis Ende Mai. Bei einer Herbstsaat besteht die Gefahr, dass einige gesäte Kräuter auswintern.
- In entwässerten Moorböden ist eine Herbstsaat von September bis Anfang Oktober meist günstiger.

## Saattechnik

- Viele Samen sind sehr klein und auf eine oberflächliche Breitsaat angewiesen. Am besten eignet sich eine Handsaat (9), da die Flächen meist klein sind.
- Das Saatgut am besten mit Saathelfer beziehen. Dies vereinfacht die Handsaat sowie das Säen mit einer pneumatischen Sämaschine (Einsatz bei grösseren Flächen).
- Empfohlene Saatmengen einhalten.
- Nach der Saat walzen (Cambridgewalze).



## Saatmischungen

Die beiden erhältlichen Mischungen, empfohlen von den Eidgenössischen Forschungsanstalten, bestehen aus ca. 35 ein- und mehrjährigen einheimischen Wildblumenarten sowie verschiedenen einheimischen Wildgräsern.

1) Mischung für trockene bis frische Standorte:

Sie eignet sich für die meisten Ackerböden im Mittelland. Darin befinden sich u. a. Malven (10) und Dorniger Hauhechel (11).



2) Mischung für feuchte, nasse (nicht schattige) Standorte:

Sie kann z.B. an Standorten, an denen wegen der Feuchtigkeit Buntbrachen nicht sinnvoll sind, angesät werden. Diese Mischung beinhaltet Pflanzen wie Gemeiner Gilbweiderich (12), Wasserdost, Mädesüss, Bach-Nelkenwurz. Darunter befinden sich auch Raupenfutterpflanzen wie der Knoblauchhederich für den Aurorafalter (13, Puppe des Falters).



12



13

### Achtung

Die angesäten Arten laufen zum Teil sehr langsam auf und viele Kräuter blühen erst nach einer Überwinterung. Ist die Ansaat nicht optimal aufgelaufen (Saatbett, Saattiefe, Witterung, Schnecken), kann eine Neuansaat sinnvoll sein. In breiteren Säumen mindestens einen Streifen von einem Meter Breite stehen lassen, damit bereits angesiedelte Tiere sich darin zurückziehen und somit überleben können.

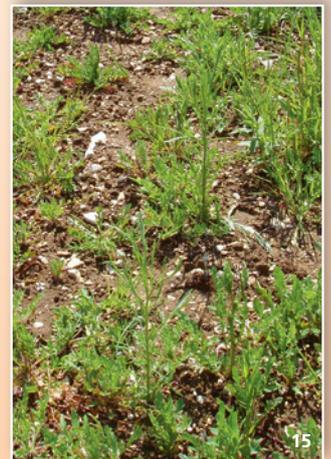
## Pflege

### Im Ansaatjahr

- Säuberungsschnitt**
- Der Saum verunkrautet im Ansaatjahr häufig mit spontanen einjährigen Ackerunkräutern. Dies schadet jedoch der Entwicklung des Saums selten. Kommen Mohn und Kornblumen regelmäßig verteilt vor (14, 15), ist es empfehlenswert, auf einen Säuberungsschnitt zu verzichten.
  - Falls ein Säuberungsschnitt durchgeführt wird, diesen vor dem Schossen von Mohn und Kornblumen tätigen, da diese Pflanzen sonst geköpft werden. Fällt viel Schnittgut an, dieses abführen.



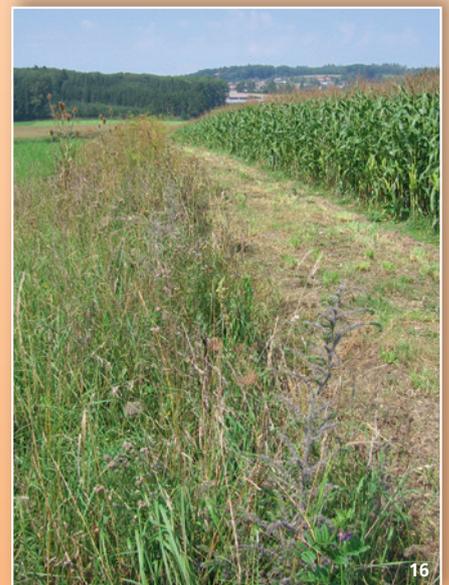
14



15

### In den Folgejahren

- Schnitt**
- Einmal jährlich die Hälfte des Saums mähen. Ein Schnitt auf der Hälfte der Saumbreite in Längsrichtung (16) ermöglicht den darin lebenden Tieren sich zurückzuziehen und der Saum dient weiterhin der Vernetzung. Geschnittene Fläche jährlich wechseln. Schnittgut auf der Fläche trocknen lassen, damit die Pflanzen versamen können. Anschliessend Schnittgut abführen.
  - Der geeignete Schnittzeitpunkt ist in der zweiten Augushälfte. Frühere Schnitte können gewisse Arten schädigen (z.B. Bach-Nelkenwurz). Sie fördern hingegen die typischen Wiesenblumen wie Wiesenmargerite und Wiesenflockenblume. Schnitte ab September verhindern eine zweite Blüte im Herbst.
  - Schnitthöhe 7-10 cm.
  - Abgeführtes Schnittgut je nach Zusammensetzung des Pflanzenbestandes kompostieren, als Ökoheu verfüttern (Nährstoffbilanz berücksichtigen, Schnittgut ist zwei Jahre alt), als Einstreu verwenden oder an einem anderen Standort in den Boden einarbeiten.
  - Einzelne Gras- und Streuhaufen im Saum dienen Tieren als Unterschlupf und werten den Saum auf.



16

## Unerwünschte Arten

- Treten schnell wachsende Gehölze auf (z.B. Eschen, Weiden (17), Ahorn), sind diese frühzeitig zu entfernen. Vereinzelt spontan auftretende Brennnesseln (18) sind ökologisch wertvoll. Die Ausbreitung sollte jedoch im Auge behalten werden.
- Den Saum regelmässig von Frühling bis Herbst auf Problempflanzen kontrollieren. Blacken, Ackerkratzdisteln, Quecken, Winden, Jakobs-Kreuzkraut, Ambrosia, kanadische und spätblühende Goldruten (19) und weitere Problempflanzen laufend bekämpfen.
- Auf ÖLN-Betrieben sind Einzelstock- sowie Nesterbehandlungen gegen Problemunkräuter erlaubt, sofern diese mechanisch mit angemessenem Aufwand nicht zu bekämpfen sind (nur bewilligte Mittel verwenden, vgl. Beiblatt «Saum auf Ackerfläche – Voraussetzungen und Auflagen»).



## Schädlinge in Säumen

- Mäuse und Schnecken treten im angesäten Saum und im Übergang zum Acker vermehrt auf. Sie verursachen jedoch in den angrenzenden Kulturen in der Regel keine wesentlichen Schäden.
- Im Randstreifen von schneckenempfindlichen Kulturen wie Raps und Rüben können Schneckenkörner ausgebracht werden, nicht aber im Saum selbst.
  - Sitzstangen ziehen Greifvögel an, welche Mäuse wirksam reduzieren können.

## Aufheben des Saumes

- In seltenen Fällen können trotz Kontrolle und Pflege Ackerkratzdisteln oder Blacken dominant werden. In diesem Fall auf ÖLN Betrieben den Saum vor dem Umbruch mit einem Totalherbizid abspritzen und die frei werdende Fläche wieder in die Fruchtfolge integrieren.
- Direkt nach dem Umbruch zerstört eine wiederholte oberflächliche Bodenbearbeitung auflaufende Keimlinge.

## Impressum

Unter «Landwirtschaftliche Forschung und Beratung» werden in Zusammenarbeit mit Forschungs-, Beratungs- und Fachinstitutionen in loser Reihenfolge Merkblätter publiziert.

### Herausgeber

AGRIDEA, CH-8315 Lindau,  
AGRIDEA, CH-1000 Lausanne 6,  
www.agridea.ch

### Informationskonzept, Gestaltung

Knipfer M., Kuchen S., AGRIDEA Lindau  
Charollais M., Koller N., AGRIDEA Lausanne

### AutorInnen

Jacot K., Eggenschwiler L., Agroscope Reckenholz-Tänikon ART; Bosshard A., Ö + L GmbH, Oberwil-Lieli; Charollais M., Koller N., Kuchen S., AGRIDEA

### Fachliche Mitarbeit

Brönimann A., Fasching D., Wyss E., Naturschutzinspektorat Kt. Bern, Münsingen; Doutaz N., Landwirtschaftliches Institut, Grangeneuve; Girard D., Prométerre, Château d'Oex; Gremlich A., Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg; Häni F., Ramseier H., Vonlanthen I., SHL, Zollikofen; Jacot Ph., Chambre neuchâtoise d'agriculture et viticulture, Cernier; Jenny M., Schweiz. Vogelwarte, Sempach; Lambelet C., Botanischer Garten, Genf; Luka H., Pfiffner L., FiBL, Frick;

Meyrat M.-A., Fondation rurale interjurassienne, Courtételle; Studer J., Ökobüro, Freiburg

### Fotos

Bosshard A., Ö + L GmbH, Oberwil-Lieli (4, 5, 9, 14, 15, 16); Keller S., Jacot K., Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (1, 2, 3, 6, 7, 8, 12, 17, 18, 19); Krebs A., Agasul (13); Kuchen S., AGRIDEA (11); Vonlanthen I., SHL, Zollikofen (10)

### Hinweise

Weitere Auskünfte erteilen kantonale Beratungsdienste.

### Druck

AGRIDEA Lausanne, März 2008

## Zu beachten bei Saum auf Ackerfläche

### Definition

Als Saum auf Ackerfläche gelten Flächen, die

- mit einer vom Bundesamt für Landwirtschaft für Saum auf Ackerfläche bewilligten Saatmischung aus einheimischen Wildkräutern oder -gräsern angesät werden.
- vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt waren.
- im Talgebiet oder in der Bergzone I oder II liegen und durchschnittlich max. 12 Meter breit sind.

### Düngung und Pflanzenschutzmittel

- Keine Düngung erlaubt.
- Pflanzenschutzmittel auf ÖLN-Betrieben nur in Form von Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen, sofern diese nicht mit einem angemessenen Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Bei grossem Unkrautdruck können im ersten Jahr Reinigungsschnitte vorgenommen werden.

### Anlagedauer

Der Saum muss mindestens 2 Vegetationsperioden am gleichen Standort bestehen bleiben.

### Pflege

- Die Hälfte des Saums muss alternierend einmal jährlich geschnitten werden.
- Das Schnittgut muss nicht abgeführt werden.
- Mulchen erlaubt.

### Besonderes

Auf geeigneten Flächen kann die kantonale Fachstelle für Naturschutz eine Umwandlung von Buntbrachen in einen Saum auf Ackerfläche oder eine Spontanbegrünung bewilligen.

### Problempflanzen

Um einer Verunkrautung der Säume vorzubeugen, hat das Bundesamt für Landwirtschaft, BLW, folgende Weisungen zum Artikel 58 Abs. 3 DZV vom 23. Oktober 2013 eingeführt, welche ab sofort gelten.

### Kontrollen der Flächen

- Die Kontrollen von Säumen finden jeweils zwischen dem 1. Juni und 31. August statt.

### Bekämpfungsschwellen

Anweisungen des Kantons im Rahmen der Freisetzungsverordnung FrSV (SR 814.911) sind zu befolgen.

Sind die Bekämpfungsschwellen überschritten, werden die Beiträge gekürzt und es wird eine Sanierungsfrist gesetzt. Wenn bei der Nachkontrolle nach Ablauf der Sanierungsfrist immer noch ein hoher Besatz besteht, wird die Fläche aus der LN ausgeschlossen.

- Winde: der Deckungsgrad beträgt mehr als 33 % der Gesamtfläche.
- Quecke: der Deckungsgrad beträgt mehr als 33 % der Gesamtfläche.
- Blacke: mehr als 20 Pflanzen pro Are.
- Ackerkratzdistel: mehr als ein Nest pro Are (ein Nest entspricht 5 Trieben pro 10 m<sup>2</sup>).
- Aufrechtes Traubenkraut («Ambrosia»): Nulltoleranz, Melde- und Bekämpfungspflicht!

## Erlaubte Pflanzenbehandlungsmittel zur Einzelstock- und Nesterbehandlung in Säumen

Die chemische Einzelstockbehandlung und die Nesterbehandlung der untenstehenden Problempflanzen sind zulässig, sofern diese Pflanzen nicht mit einem angemessenen Aufwand mechanisch bekämpft werden können.

- Als **Nester** gelten Flächen von **wenigen m<sup>2</sup>**.
- Die Behandlung der Einzelpflanzen, bzw. Nester darf nur mit den dafür bewilligten Wirkstoffen erfolgen.
- Für die Einzelpflanzen- bzw. Nesterbehandlung sind Rückenspritze oder Handspritzgeräte einzusetzen.
- Eine detektionsbasierte, selektive Applikation, z. B. mit Ecorobotix, ist auf BFF nicht zugelassen (siehe dazu auch die Informationsnotiz vom Februar 2024 unter [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) > Instrumente > Direktzahlungen > Ökologischer Leistungsnachweis > Weiterführende Informationen: Dokumentation > Informationsnotiz «detektionsbasierte Applikation von Pflanzenschutzmittel 02-2024»).

### Bewilligte Wirkstoffe in Säumen auf Ackerflächen

Pflanzen							Wirkstoffe
Quecken	Ackerkratzdistel	Blacken	Winden	Giftige Kreuzkräuter	Ambrosia	Japanischer Knöterich	
•							CYCLOXYDIM <sup>1</sup>
•							FLUAZIFOP-P-BUTYL <sup>6</sup>
•							QUIZALOFOP-P-ETHYL
	•						CLOPYRALID <sup>1</sup>
		•					METSULFURON-METHYL <sup>2,5</sup>
					•		FLORASULAM
•	•	•	•				GLYPHOSAT <sup>3,5</sup>
	•	•					TRICLOPYR + CLOPYRALID <sup>4</sup>
	•	•		•		•	FLUROXYPYR-MEPTYL + AMINOPYRALID <sup>4</sup>
	•	•					TRICLOPYR + FLUROXYPYR <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Zurzeit kein bewilligtes Produkt in BFF zugelassen

<sup>2</sup> Benötigte Wirkstoffmengen sind sehr gering. Schädigt Kleearten.

<sup>3</sup> Achtung: Totalherbizide wirken nicht selektiv. Keine Niederschläge oder Tau während mindestens 6 Stunden nach der Behandlung!

<sup>4</sup> Die Wirkstoffe sind in Kombination zugelassen

<sup>5</sup> Es wird empfohlen, das Produkt mit Handspritzgeräten auszubringen

<sup>6</sup> Das Produkt wird meist mit einer Rückenspritze ausgebracht

Es dürfen nur die Pflanzen in der Tabelle chemisch bekämpft werden. Alle anderen sind mechanisch zu bekämpfen. Die jeweils zulässigen Mittel, die Mischverhältnisse sowie die Anwendung (Rückenspritze oder Handspritze) sind auf der Verpackung der Produkte oder im Pflanzenschutzmittelverzeichnis ersichtlich: <https://www.psm.admin.ch/de/produkte>